

Die Schweiz soll einfach liefern?

Schweiz – Deutschland:
«Europa ist keine Bedrohung»
Ausgabe vom 29. Januar

Zum Thema «Liberalisierung des Schienenverkehrs»: Laut dem Deutschen Grünen Andreas Schwarz will die EU ein besseres Schienennetz in Europa: «Dass es möglich ist, von Zürich nach Barcelona zu fahren und von Stuttgart durch den Gotthard nach Mailand». Über Machbarkeit und Investitionskosten verliert man keine Silbe, ist es doch völlig klar, dass die Schweizer die aktuelle Reparatur des Gotthard-Basistunnels infolge Radbruchs eines verlotterten Europa-Güterzuges sowie zusätzlich eine Milliarde für die Gotthard-Bergstrecke, wie diverse Medien berichteten, guten Mutes stemmt, selbstverständlich. Solche Forderungen der EU stellen keine Bedrohung dar, die Schweiz soll einfach liefern? Weit gefehlt, ohne jeden Respekt! Für wie dumm hält man uns eigentlich?

Rolf Hintermann, Widen

Frieden bräuchten wir weltweit

Gastkommentar zur Zukunftsperspektive der Kirche: Zeit für neues Glaubensbekenntnis
Ausgabe vom 25. Januar

Treffend hat der Seelsorger Herr Josef Hochstrasser die heutige Situation des christlichen Fundaments für uns Erdenbürger dargestellt. Es bleibt nur noch das Gebot beizufügen: liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Aber eben – du musst dich selbst lieben und dich mögen. Sonst bist du jener böse Nachbar, der selbst den Frömmsten nicht in Frieden leben lässt. Und Frieden bräuchten wir weltweit.

Werner Meier, Zeiningen

Fakt ist: Wir sind keine Impfgegner

Verschörungstheorien: Eine Wahnidee jagt die nächste – warum hört das nicht auf?
Ausgabe vom 18. Januar

Im Artikel wurde versucht, unter dem Leitmotiv der Wahnvorstellungen unsere wissenschaftlichen Arbeiten zu den mRNA-Impfungen als ebensolche darzustellen. Dabei wurden wir als Impfgegner respektive tendenziöse Blogger angegriffen. Der Kontext trug ebenfalls nicht dazu bei, unsere Arbeiten als das zu erkennen, was sie sind, nämlich nüchterne, wissenschaftliche Analysen. Fakt ist, wir sind keine Impfgegner, zumal Pietro Vernazza aktiv an der Covid-Impfkampagne im Kanton St. Gallen beteiligt war. Tatsächlich kritisieren wir jedoch die mRNA-Impfung und insbesondere ihre Anwendung bei Jungen und Schwangeren. In diesen Gruppen stellen wir gestützt auf die

Ihr Schnappschuss: «Puh, ist das nass hier!» (Tierpark Goldau)

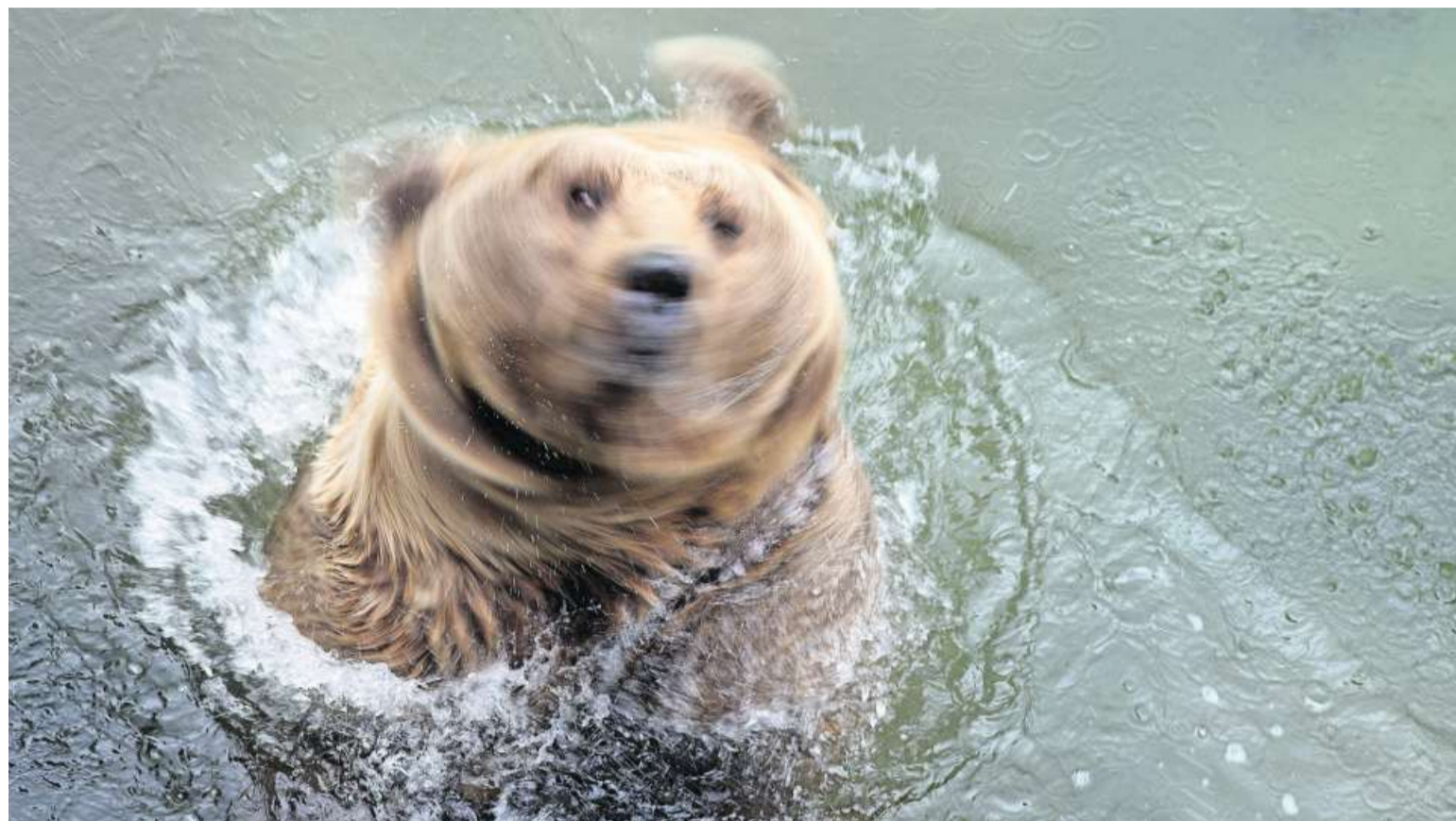


Bild: Kurt Knechtli, Unterentfelden

Bilder für die Rubrik «Schnappschuss» müssen ausschliesslich über die Internetadresse (ohne www.)

formulare.aargauerzeitung.ch/nwch-leserbild

eingetragen werden. In der Aargauer Zeitung erscheint eine Auswahl. Pro Woche wird 1 Gutschein im Wert von 50 Franken von smartphoto unter allen Teilnehmern verlost.



amtlichen Statistiken der Schweiz fest, dass das Nebenwirkungsrisiko höher ist als der Impfnutzen. Unsere Forschung folgt den Regeln der Wissenschaft, ist ergebnisoffen und profitiert von je rund 40 Jahren Erfahrung im Gesundheitswesen. Wer sich selber ein Bild unserer Argumentation machen will, der sei auf die für Hörer offene Vorlesung zur Aufarbeitung der Covid-19-Politik an der Universität Luzern hingewiesen (Durchführung jeweils mittwochs von 16 bis 20 Uhr. Beginn am 28. Februar 2024).

Pietro Vernazza, Infektiologe und ehemaliger Chefarzt, St. Gallen, Prof. Dr. Konstantin Beck, Gesundheitsökonom Universität Luzern

EL gibt es nur nach einem demütigenden Papierkrieg

«Die Mär der existenzsichernden AHV» in der AZ vom 30. Januar 2024.

Gegner einer 13. AHV-Rente argumentieren, dass Personen, denen die AHV-Rente nicht ausreicht, Ergänzungsleistungen (EL) erhalten können. Das seien keine Almosen. Ich glaube aber, wer das behauptet, hat nie ein Gesuch um Ergänzungsleistungen stellen müssen. Das ist oft ein demütigender «Papierkrieg», der vor allem ältere Leute überfordern kann. Weiss man, dass Ergänzungsleistungen, die nach dem 1. Januar 2021 ausbezahlt wurden, zurückerstattet werden müssen? Das gilt, sofern man zu einem Nachlass kommt, der höher ist als die erhaltenen Leistungen. Das Argument mit dem Giesskannenprinzip zieht natürlich. Es gibt viele wohlhabende Personen, die keine Zusatzrente benötigen. Diese könnten es ja machen wie mein gut betuchter Grossvater: Er benötigte die AHV-Rente nicht und wollte darauf verzichten. Das ging aber nicht. So hat er seine Rente an wohltätige Organisa-

tionen gespendet. Die Spenden konnte er zudem von den Steuern in Abzug bringen.

Andreas Bossert, Erlinsbach

Was EL wirklich bedeuten

Ich erledigte während 18 Jahren die administrativen Belange (Zahlungen) meiner mittlerweile 94-jährigen Mutter. Aufgrund des Gesundheitszustandes musste sie letztes Jahr in ein Pflegeheim übertreten und geriet damit in die Fänge der EL. Wer sie erlebt hat, was EL beziehen heisst, kann sich den immensen Aufwand nicht vorstellen. Sie braucht eine vom Arzt verschriebene Spezialcreme und Zahncreme. Nun ist es nicht möglich, dies in den Grundbedarf einzurechnen, nein es braucht für jede einzelne Tube einen Antrag mit Arzzeugnis. Aufgrund ihres Alters ist die Zahnpflege schwierig, viermal jährlich zum Zahnarzt heisst, vorher jedes Mal einen Antrag zu stellen. Verschriebene Fusspflege: jedes Mal ein Antrag. Selbstbehalt Krankenkasse: Antrag.

Leserbriefe

Ihr Leserbrief mit Ihrer Meinung zum aktuellen Geschehen ist uns willkommen. Vorrang haben Zuschriften, die sich auf aktuelle Artikel beziehen, die nicht mehr als 1000 Zeichen enthalten und uns per E-Mail erreichen. Bitte Absender (Name, Vorname, Strasse, Wohnort) und Artikelbezug (Titel und Ausgabedatum) angeben.

Mailadresse
leserbriefe@aargauerzeitung.ch
leserbriefe@badenertagblatt.ch

Postadresse
Redaktion Aargauer Zeitung
Leserbriefe
Postfach 2103, 5001 Aarau

Die Redaktion entscheidet über die Auswahl der Leserbriefe und behält sich vor, Texte zu kürzen.

Coiffeurbesuch ist nicht vorgesehen, dafür ist die Pflege zuständig! Sackgeld, für was? Ich benötigte bis zu 10 Stunden wöchentlich für ihre Administration und zog dann die Kasse bei, die dies unbürokratisch und schnell übernahm. Jetzt beschäftigen sich zwei Ämter gegenseitig und ich verbringe die Zeit mit ihr bei Kaffee und Kuchen, die ich gerne auch für sie zahle. EL heisst nur überleben, nicht in Würde leben.

Stefan Schädeli, Magden

Demografischen Realitäten in die Augen sehen

Ich kann über die hohen Zustimmungswerte zur Initiative für eine 13. AHV-Rente nur staunen. Aufgrund des demografischen Wandels und der zunehmenden Überalterung stehen wir bei der Altersvorsorge vor der wohl grössten Herausforderung seit langem: Immer weniger Erwerbstätige müssen für immer mehr Rentnerinnen und Rentner aufkommen. Und mit der bevorstehenden Pensionierungswelle der sogenannten Babyboomer-Generation wird sich dieser Effekt sogar noch beschleunigen. So werden im Jahr 2050 zwei Erwerbstätige für die AHV-Rente eines Pensionierten aufkommen müssen. Dieser Sozialausbau im Giesskannenprinzip ist verfehlt und hat keinen Platz bei diesen düsteren Aussichten. Deshalb erteile ich der Gewerkschaftsinitiative eine klare Absage.

Dieter Matter, CEO Algra tec AG, Merenschwand

Die Bevölkerung muss es richten

Bereits nach Einführung der AHV 1948 zeigte sich schnell, dass die staatliche Altersvorsorge den Verfassungsauftrag der «Existenzsicherung» nicht erfüllen konnte. Zur Bekämpfung der Arbeitsarmut wurden 1965 die Ergänzungsleistungen

als Übergangslösung eingeführt, bis die AHV das in der Verfassung verankerte, existenzsichernde Niveau erreicht hätte. Mit einer Maximalrente von 2450 Franken (3675 Franken für Ehepaare) ist es dem Parlament bis heute nicht gelungen, diesen Verfassungsauftrag zu erfüllen. Unsere dekadenten Finanz- und Wirtschaftsvertreter – äxgüsi – Volksvertreter sehen keinen Handlungsbedarf und verzichteten gar auf einen Gegenvorschlag. Viel lieber soll das Volk länger arbeiten, während sich die Elite eine Frühpensionierung leisten kann. Rund zehn Prozent der einkommensstärksten Personen liefern jährlich 5 bis 6 Milliarden Franken in die AHV. Diese Solidarität gibt es nur in der 1. Säule! Nicht verwunderlich, buttert diese Elite reichlich Geld in die Nein-Kampagne. AHV ruinieren! Giesskannenprinzip! Dies die scheinheiligen Hauptargumente unserer scheinbaren Volksvertreter, die mit einer leichten Erhöhung des Lohnprozents entkräftet wird: Millionäre finanzieren den Hauptbrocken der 13. AHV, während der Mittelstand kaum etwas vom zusätzlichen Lohnabzug spüren wird. Davon profitieren wir alle, nicht nur Armutsbetroffene. Nun muss es die Bevölkerung richten, mit einer 13. AHV-Rente dem Verfassungsauftrag einen kleinen Schritt näher zu kommen. Ein Armutszeugnis!

Marcel Meier-Müller, Biberstein

Ungerechte und schlechte Lösung

Eine Person mit wenig Einkommen hätte mehr von einer AHV-Erhöhung um zum Beispiel 5 Prozent als von einer Ende Jahr nachgeschossenen 13. Rente. Bedürftige hätten so monatlich etwas mehr zur Verfügung. Eine Person, die während des Jahres stirbt, erhält keine 13. Rente (ungerecht). Unsere Kinder und Grosskinder müssen die durch höhere AHV-Ausgaben entste-

hende Lücke in der AHV-Kasse bezahlen: höhere Lohnbeiträge, zusätzliche direkte Steuern oder Mehrwertsteuer-Erhöhung. Und als «Dank» dafür finden sie selbst bei Erreichen des Pensionsalters eine ungenügende, leere Kasse vor. Daher ist die 13. AHV-Rente als ungeeignete und schlechte Lösung abzulehnen.

Martin Bertschinger, Lenzburg

Aargauer Zeitung

Badener Tagblatt

Verleger: Peter Wanner.
Chefredaktor CH Media: Patrik Müller (pmü).
Geschäftsführung: Dietrich Berg.
Chief Product Officer: Mathias Meier.
Werbemarkt: Markus Fischer, Paolo Placa.
Lesermarkt: Bettina Schibli.

Redaktion
Chefredaktor: Rolf Cavalli (roc).

Stv. Chefredaktoren: Fabian Hägler (fh), Jürg Krebs (jk)

Zentralredaktion CH Media
Chefredaktor: Patrik Müller (pmü).
Stv. Chefredaktoren: Doris Klock (dk), Co-Lektorin Bundeshaus, Yannick Nock (yn), Leiter Online, Raffael Schuppisser (ras), Leiter Kultur, Leben/Wissen.
Leitung Produktion & Services: Robert Bachmann (Mitglied der Chefredaktion).

Hauptredaktion
Neumattstrasse 1, 5001 Aarau; Telefon 058 200 58 58,
E-Mail redaktion@aargauerzeitung.ch
Online: www.aargauerzeitung.ch

Regionale Redaktionen
5001 Aarau, Neumattstrasse 1, Tel. 058 200 58 58,
E-Mail aarau@aargauerzeitung.ch
5401 Baden, Stadtturmstrasse 19, Tel. 058 200 58 58,
E-Mail baden@badenertagblatt.ch
5200 Brugg, Hauptstrasse 36, Tel. 058 200 52 00,
E-Mail brugg@aargauerzeitung.ch
5070 Frick, Hauptstrasse 77, Tel. 058 200 52 20,
E-Mail frickt@aargauerzeitung.ch
5610 Wohlen, Zentralstrasse 3, Tel. 058 200 53 33,
E-Mail freiamt@aargauerzeitung.ch

Service
Inserate: Telefon 058 200 53 53,
E-Mail: inserate@aargauerzeitung.ch
Leiterin Verkauf: Claudia Marti
Abonnement: Telefon 058 200 55 55,
E-Mail aboservice@chmedia.ch

Druckerei: CH Media Print AG, Neumattstrasse 1, 5001 Aarau.
Leitung: Heinz Meyer
E-Mail: print@chmedia.ch
Ombudsmann CH Media:
Hans Fahrhänder
OmbudsstelleZMedien@chmedia.ch
CH Regionalmedien AG, Ombudsstelle,
Neumattstrasse 1, 5001 Aarau

Auflage und Leserzahlen: Verbreitete Auflage: 54 048 Ex. (WEMF 2023). Davon verkaufte Auflage: 50 649 Ex. (WEMF 2022). Verbreitete Auflage Gesamtausgabe Nordwestschweiz: 107 673 Ex. (WEMF 2023). Davon verkaufte Auflage: 101 252 Ex. (WEMF 2023). Leser: 321 000 (MACH Basic 2022-2). Verbreitete Auflage Gesamtausgabe CH Media: 292 018 Ex. (WEMF 2023). Davon verkaufte Auflage: 273 333 Ex. (WEMF 2023).

Copyright Herausgeberin
Beteiligungen der CH Regionalmedien AG unter
www.chmedia.ch
Herausgeberin: CH Regionalmedien AG, Neumattstrasse 1,
5001 Aarau. Die CH Regionalmedien AG ist eine 100-prozentige
Tochtergesellschaft der CH Media Holding AG.

ch media